Flächennutzungsplan der Stadt Dorsten
Ortsteil: Altendorf-Ulfkotte

Planungs- und Umweltamt

Stand: 09.03.2009

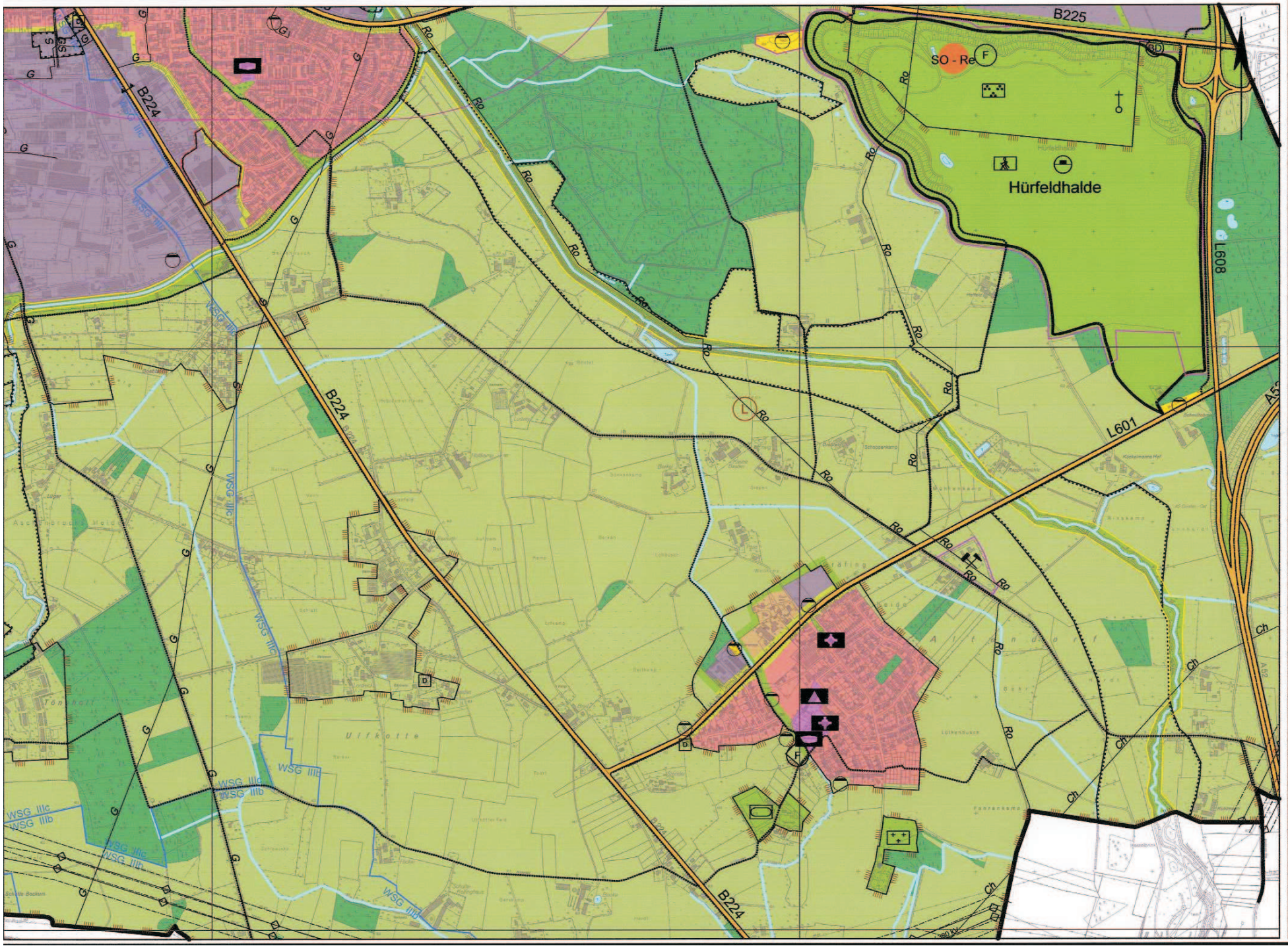

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen (§ 6 Abs. 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbeflächen

Sonderbauflächen

SO - Sondergebiete, die der Erholung dienen
- Ry Sondergebiet Reitsport
- Rs Sondergebiet Segelsport
- Rt Sondergebiet Tennisplatz
- Rh Sondergebiet Hürfeldhalle
- Vg Sondergebiet Freiraumnutzungsgebiete
- Re Sondergebiet Renaturation mit Vorrichtungen und Abgrenzungselementen
- KuF Sondergebiet Kultur und Freizeit
- Cs Sondergebiet Camping

SO - Sonstige Sondergebiete
- EM großflächiger Einzelhandel - Möbelnutzung
- ES großflächiger Einzelhandel - Sonstige Nutzung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bedarfs, öffentliche Verwaltungen, Gesundheitswesen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung

- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Schulsportplatz
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Friedhöfe
- Bus - Haltestelle
- Polizei
- Jugendbildungs- / Landschulheim

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Verkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- örtliche Straßenverkehrsanlagen, vorhanden
- örtliche Straßenverkehrsanlagen, geplant

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Ver- und Entsorgung

Zweckbestimmung

Fernwärme · Wasser · Abwasser · Elektrizität · Gas

Flächen für die Nutzung und Gewinnung von erneuerbaren Energien:

- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (nach Beschluß für das ganze Gemeindegebiet)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:
- oberirdisch
- unterirdisch

Hochspannungsleitungen
- 110 KV und 30 m Schutzstreifen
- 220 KV und 40 m Schutzstreifen
- 380 KV und 60 m Schutzstreifen
- Wasserleitungen
- Gasleitungen
- Abwasserleitungen

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

mit Zweckbestimmung

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Grünfläche
- Landwirtschaftlich nutzbare Fläche
- Fläche zum Gemeinbedarf: Hürfeldhalle

6. Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltbeeinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

- Bahn- und Trassenlärm

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Rückhaltung des Wassers (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Flächen für die Wasserwirtschaft

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

II. Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplänen des Darlpaus
  - im Bereich
  - eingeplant
- Hauptstraßen und Fußwege
  - vorhanden
  - geplant
- SSP Siedlungsschwerpunkt
- Zentrale Versorgungsbereiche
- Kleingärten und Sportplätze
- Wytmen-Brinkfeldz
- Biologische Station
- Schutzwürdige Gebiete
- Gemeinde Gevelsdorfer
- Schutzwürdige Landschaftsteile mit Einzelbäumen und Vorrichtungs- und Abgrenzungselementen

III. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Erweiterungsbereich des Darlpaus (im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Umgrenzung der für bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Größe aufgrund von unvermeidgüchnicaden Stoffen beschränkt wird (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

IV. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bereich eines Bergbau unter Bergaufsicht
- Flächen für Bergbau
- Bahnhof
- Haltepunkt des schienengebundenen Personennahverkehrs, vorhanden
- Haltepunkt, geplant
- Autobahnen, vorhanden
- Bundes-, Land- und Kreisstraßen, vorhanden
- Bundes-, Land- und Kreisstraßen, geplant
- Bundeswasserstraße (West-Ostel-Kanal)
- Flächen für den Luftverkehr
- Landeßgrenze
- Hochspannungsleitungen
- Flächen für den Gewässerausbau
- NO NUNG Besondere Naturschutzgebiete
- äußere Schutzbereich
- äußere Schutzbereich

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Schutzgebiete und Schutzobjekte

- Naturschutzgebiete
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmäler

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Überdeckt § Ordnung von größerer Bedeutung
- Wasserschutzgebiete
  - Bezeichnung der Zone, z.B. IIIa
- Bohrbrunnen
- Kiesgrubenfläche / Überschwemmungsgebiete

Denkmalgeschützte Anlagen

- Umgrenzung von Bauanlagen (Einzelnen), die den Denkmalschutz unterliegen, vorhanden
- Hinweisbereiche, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmäler oder Bereiche, in denen Bodendenkmäler vermutet werden

0 100 m 200 m 300 m 400 m 500 m